

## Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) auf seiner Sitzung am 19.09.2023 die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“ beschlossen:

### 1. Entgelte

<b>Beförderungsart</b>	<b>Gierseil</b>	<b>Motor</b>
Person	1,00 EUR	1,50 EUR
Fahrrad	1,50 EUR	2,00 EUR
10er Karte Fahrrad	17,50 EUR	17,50 EUR
Pferd	2,00 EUR	3,50 EUR
Gespann / Kutsche / Kremser	3,50 EUR	5,50 EUR
Motorrad	2,00 EUR	3,00 EUR
Pkw	3,00 EUR	4,00 EUR
10er Karte Pkw	28,00 EUR	28,00 EUR
Pkw Anhänger je Achse	2,00 EUR	3,00 EUR
Pkw über 5 Sitzplätze	4,50 EUR	5,50 EUR
Wohnanhänger / Wohnwagen	4,00 EUR	7,50 EUR
Wohnmobil	7,00 EUR	10,00 EUR
Transporter bis 2,8 t, Pickup, Kleinbusse	4,50 EUR	5,50 EUR
10er Karte Transporter bis 2,8 t, Pickup, Kleinbusse	38,50 EUR	38,50 EUR
Transporter von 2,8 t bis 3,5 t	6,00 EUR	9,00 EUR
Lkw bis 7,5 t / Bus	8,00 EUR	11,00 EUR
Lkw über 7,5 t / Baufahrzeuge	12,50 EUR	16,00 EUR
Reisebus	15,00 EUR	18,00 EUR
Erntemaschine	13,50 EUR	18,00 EUR
Traktoren	8,00 EUR	10,00 EUR
Anhänger je Achse	3,50 EUR	5,00 EUR
Sattelzug	22,00 EUR	30,00 EUR

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Überfahrt und versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Fahrzeug ist **ohne** Fahrer.

## 2. Entgeltbefreiung und -ermäßigung

2.1. Schwerbehinderte mit einem grün-/orangenen Ausweis und einem Beiblatt zum Ausweis mit Wertmarke haben freie Fahrt für die behinderte Person und die Begleitperson (das Fahrzeug ist von dieser Regelung ausgeschlossen).

2.2. Die 10er-Karten für Pkw, Fahrrad und Transporter bis 2,8 t, Pickup sowie Kleinbusse sind inklusive Fahrer. Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeitsdauer der 10er-Karte beträgt 1 Monat ab Ausstellungsdatum.

2.3. Übersteigen die gezahlten Fährentgelte aus der Rechnungslegung eines Nutzers im Kalenderjahr 1.500,00 Euro, so wird ein Rabatt von 10 % gewährt. Ab einem Betrag von 3.000,00 Euro beträgt der Rabatt 15 %.

2.4. Anträge nach Punkt 2.3. sind schriftlich an die Hansestadt Werben (Elbe) bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu stellen.

## 3. Inkrafttreten

Diese Entgeltfestsetzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Fähre „Werben“ vom 02.03.2021 außer Kraft.

Hansestadt Werben (Elbe), 19.09.2023

Schulze  
Bürgermeister

(Siegel)